

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
050/2018**

Dezernat I, gez.

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	22.03.2018	Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbelastung in Höhe von 1.235.044,57 EUR im Ergebnisplan 2018 sowie von 16.627.602,72 EUR im Finanzplan 2018

Sachverhalt:

Es hat sich bei der Ausführung des Haushalts 2017 herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig im gleichen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2018 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Haushaltsansätze des Jahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2018. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung.

Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2017 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2018 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Nach der vom Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2018 auswirkt. Wie in der Sitzungsvorlage 049/2018 geschildert, hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine Übertragungsmöglichkeit im konsumtiven Bereich von nur einem Jahr in bestimmten Fällen nicht ausreicht, um eine Maßnahme durchzuführen und haushaltsmäßig abzuwickeln. Wie bereits erläutert, sollte aus Sicht der Verwaltung aus diesen Gründen im Sinne der Flexibilisierung durch das NKFVG die Regelung dahingehend geändert werden, dass die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bei laufenden Aufwendungen und Auszahlungen von einem Jahr auf drei Jahre ausgedehnt wird.

Zudem wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 erstmalig Ansatzübertragungen im Ertrags- und Einzahlungsbereich vorgenommen. Die Erforderlichkeit zeigte sich allein schon bei Fördermaßnahmen. Würden hier nur die Haushaltsermächtigungen im Bereich der Auszahlungen in das Folgejahr transferiert, würde der Finanzplan des Folgejahres nur um diese Auszahlungsposition belastet, aber nicht durch die voraussichtlichen Fördergelder entlastet. Der

Finanzplan des Folgejahres würde somit nicht realistisch dargestellt. Aus diesem Grunde werden auch die Haushaltsansätze für Zuweisungen, Beiträge, etc. analog übertragen. Eine Belastung wird im Folgejahr somit nur noch in Höhe des Eigenanteils ausgewiesen.

Wirkung im Ergebnisplan:

In der Ergebnisrechnung ergibt sich durch die Übertragung der Haushaltsmittel eine Verschlechterung in Höhe von 1.235.044,57 EUR. Das Defizit im vom Rat beschlossenen Ergebnisplan 2018 lt. Haushaltsbuch beträgt 74.425,-- EUR, somit ist nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit 2018 in Höhe von 1.309.469,57 EUR auszugehen.

Wirkung im Finanzplan:

Durch die Mittelübertragungen erhöht sich der Bedarf an liquiden Zahlungsmitteln im Jahr 2018 um 16.627.602,72 EUR. Es muss aber nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass der Betrag auch wirklich im Jahr 2018 in vollem Umfang zahlbar gemacht wird. Auch bei der Realisierung der in 2018 veranschlagten Maßnahmen werden voraussichtlich Verzögerungen eintreten, die wiederum eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2019 notwendig werden lassen.

Anlagen:

Liste der übertragenen Haushaltsansätze